

xSuite E-Invoicing weeks

Teil 1/4

E-Rechnung in Deutschland –
Anforderungen des BMF

Das sind wir



Sven Holtmann

Deputy Team Lead Product Management



+49 231 24967-16



Sven.Holtmann@xsuite.com



Bianka Biesiada

Marketing Event Manager



+49 4102 8838-595



Bianka.Biesiada@xsuite.com

Housekeeping



Webinar wird
aufgezeichnet und versendet



Fragen können jederzeit gestellt werden
und werden im Anschluss beantwortet



Dauer:
ca. 45 Min.
inkl. Q&A

xSuite

A modern office interior with a glass staircase and a large white sculpture of falling papers. The office has large windows, a wooden wall, and a glass railing. The text is overlaid on the left side of the image.

xSuite

Wir sind führender Softwarehersteller
für automatisierte
Geschäftsprozesse in SAP.

Das macht uns aus

The logo for xSuite, featuring a blue 'x' followed by the word 'Suite' in black, all within a white circle. This circle is part of a larger dark grey circular graphic with three segments, each containing an icon: a gear, a circular arrow, and a lightbulb.

xSuite

Fachliche Expertise

Wir bauen auf 30 Jahren Erfahrung in der Entwicklung von SAP-Software.

Ganzheitlicher Ansatz

Alle Softwarekomponenten und Dienstleistungen für die Lösungstrecken kommen aus einer Hand.

Zukunftssichere Technologie

Unsere Software kombiniert innovative KI-Modelle mit flexiblen Hybrid-Cloud-Architekturen

Über die xSuite Group

Pro Jahr verarbeiten 300.000 Anwender 80+ Mio. Dokumente in 60+ Ländern mit unserer Software

 **300** Beschäftigte

 **1.600+** Kunden

 **50** Mio. € Umsatz



Unsere Lösungen für Sie

1. Ihr Status Quo



Analyse

2. Unser Produktportfolio



Invoice



E-Invoice



BTP



Procurement



Orders



Archive



Künstliche Intelligenz



Optimiert und zertifiziert für alle SAP S/4HANA-Modelle

3. Die Zusammenarbeit

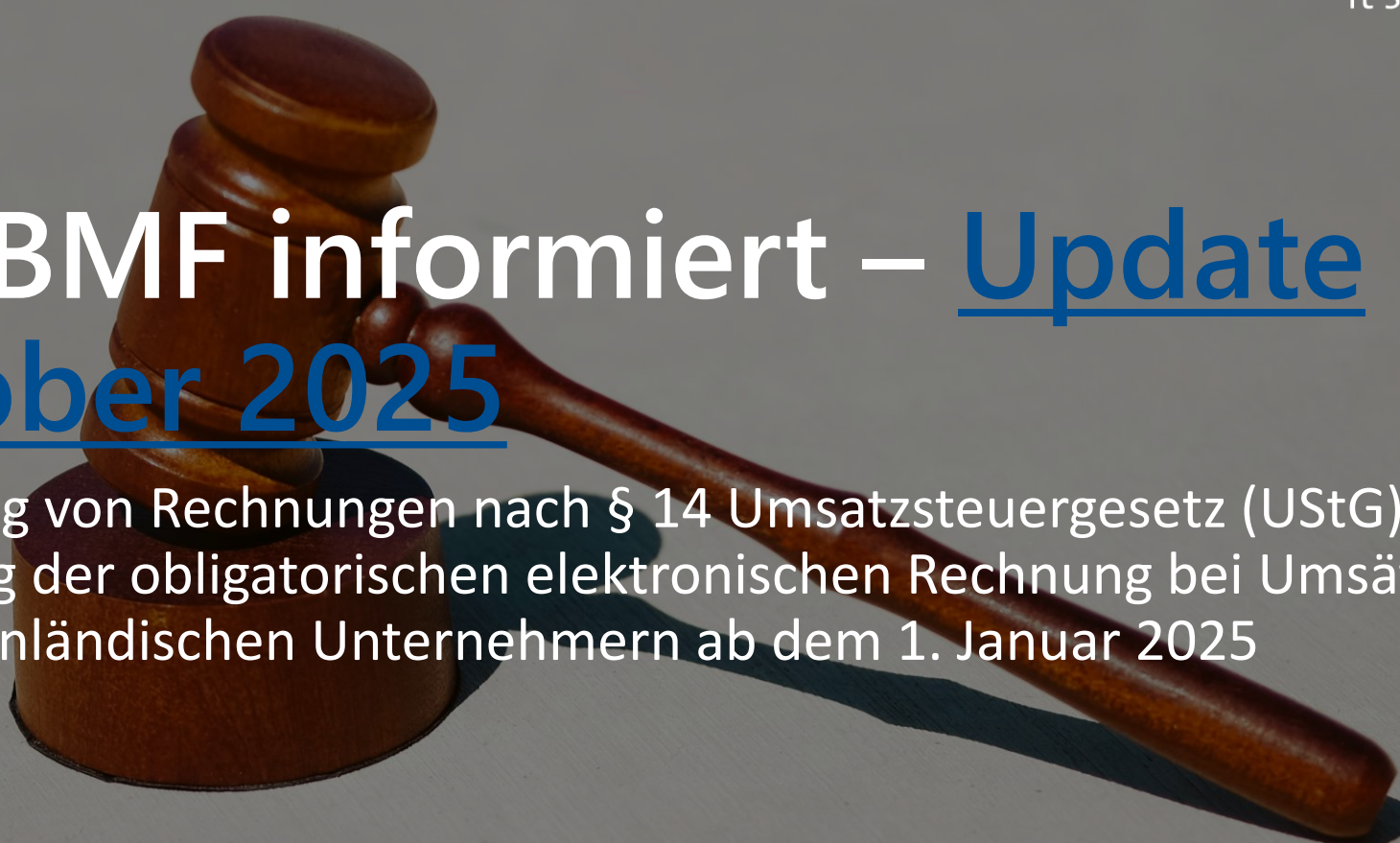


Ihre Benefits



Projektablauf

> Business Partner Portal



Das BMF informiert – Update Oktober 2025

Ausstellung von Rechnungen nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG);
Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen
zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025



***Wachstums-
chancengesetz***

Warum die E-Rechnungspflicht?



› Effizienzsteigerung



› Digitale Transformation



› Harmonisierung der
Verfahrensabläufe

- Schnellere Bemessung der Ust
- schnelleres Einfordern der Ust
 - UST Betrug verringern



Umsatzsteuer- Anwendungserlass

Kernaussage des BMF-Updates:

- Eine E-Rechnung ist nur ordnungsgemäß, wenn Format und umsatzsteuerliche Pflichtangaben passen.
- Eine Validierung unterstützt die Prüfung, ersetzt aber nicht die inhaltliche Kontrolle.
- Eine sonstige Rechnung statt verpflichtender E-Rechnung gefährdet grundsätzlich den Vorsteuerabzug.
- Übergangs- und Nachweis-/Berichtigungsregeln sind gesondert zu prüfen.



Rechnungseingangspflicht für alle

Seit 01.01.2025 müssen inländische Unternehmer E-Rechnungen empfangen können.

- Das gilt auch für Kleinunternehmer und Unternehmer mit ausschließlich steuerfreien Umsätzen.
- Ein normales E-Mail-Postfach genügt; ein spezielles E-Rechnungs-Postfach ist nicht erforderlich.
- Der Übermittlungsweg ist nicht gesetzlich festgelegt und kann zivilrechtlich vereinbart werden.
- B2G-Regeln, Leitweg-ID und ERechV sind daneben gesondert zu beachten.





Übergangsregelung für den Rechnungsausgang

- Bis 31.12.2026: alle Aussteller dürfen statt E-Rechnung eine sonstige Rechnung verwenden.
- Sonstige elektronische Formate, z. B. PDF, nur mit Zustimmung des Empfängers.
- Bis 31.12.2027: verlängert für Aussteller mit Vorjahresumsatz ≤ 800.000 EUR.
- Bis 31.12.2027: nicht EN-16931-konformes EDI kann weiter genutzt werden, wenn Extraktion/Interoperabilität sichergestellt ist.
- Ab 2028: E-Rechnung grundsätzlich verpflichtend, sofern keine Ausnahme greift.



Das Format der E-Rechnung

Anforderungen an E-Rechnungen:

- Strukturiertes elektronisches Format; reine PDF-Dateien sind sonstige Rechnungen.
- Elektronische Verarbeitung muss möglich sein; maschinelle Lesbarkeit ist entscheidend.
- Zulässig sind insbesondere Formate auf Basis der EN 16931, z. B. XRechnung und ZUGFeRD ab 2.0.1 ohne MINIMUM/BASIC-WL.
- Vereinbarte abweichende Formate, z. B. EDI, sind möglich, wenn die USt-Pflichtangaben richtig und vollständig extrahierbar sind.



Das Format der E-Rechnung

Business Terms richtig einordnen:

- › EN 16931 unterscheidet Business Terms (BT), Business Groups (BG) und Business Rules (BR).
- › Beispiele: BT-1 = Rechnungsnummer, BT-2 = Rechnungsdatum, BT-3 = Rechnungstyp-Code, BT-5 = Rechnungswährung.
- › BT-10 = Buyer Reference; im B2G-Bereich häufig Leitweg-ID, im B2B-Bereich umsatzsteuerlich kein Leitweg-ID-Erfordernis.
- › Für UStG-Pflichtangaben gibt es Hilfstabellen von KoSIT/FerD; nicht jede technische Pflicht ist steuerlich gleich zu bewerten.



Pflichtangaben, Anhänge und Links

- Alle umsatzsteuerlichen Pflichtangaben müssen im strukturierten Teil der E-Rechnung enthalten sein.
- Ein bloßer Verweis auf eine unstrukturierte Anlage ersetzt keine Pflichtangaben.
- Anhänge dürfen ergänzen, z. B. Stundennachweise oder Leistungsverzeichnisse.
- Ein externer Link erfüllt die Anforderungen nicht, wenn dadurch Pflichtangaben oder erforderliche Leistungsangaben nur außerhalb der E-Rechnung verfügbar sind.
- Zulässige Anhangsformate hängen von Standard/CIUS ab; maßgeblich sind die jeweils gültigen technischen Vorgaben.



Das Format der E-Rechnung

- › Beispiele zulässiger Formate:
- › XRechnung
- › ZUGFeRD/Factor-X ab Version 2.0.1, Profile EN 16931 / Comfort / XRechnung; ohne MINIMUM und BASIC-WL
- › Peppol BIS Billing 3.0 / weitere EN-16931-konforme europäische Formate
- › Vereinbarte interoperable Formate, z. B. EDI, sofern UStG-Angaben vollständig extrahierbar sind

Word, Excel, reine PDF und Bilddateien sind keine E-Rechnungen.





Hybride Formate: XML ist führend

- Bei ZUGFeRD/Factor-X ist der strukturierte Teil der führende Rechnungsteil.
- Weicht das PDF vom XML ab, sind die XML-Daten maßgebend.
- Das PDF dient der Lesbarkeit; es ersetzt keine Prüfung des strukturierten Datensatzes.
- Abweichende Rechnungsangaben im Bildteil können § 14c-Risiken auslösen.
- Für den Vorsteuerabzug ist der strukturierte Rechnungsteil maßgeblich.

Pflichten des Empfängers

- E-Rechnungen empfangen können: seit 01.01.2025 für inländische Unternehmer.
- Empfang über E-Mail genügt; andere Wege wie Portal, Schnittstelle oder Peppol können vereinbart werden.
- XML/strukturierter Teil muss visualisiert und fachlich geprüft werden können.
- Format- und Geschäftsregelvalidierung ist sinnvoll; Validierungsbericht aufbewahren.
- Aufbewahrung: strukturierter Teil unverändert in ursprünglicher Form; Frist umsatzsteuerlich 8 Jahre.



Pflichten des Senders

- Grundsatz: Bei inländischen B2B-Umsätzen mit Rechnungsausstellungspflicht ist eine E-Rechnung zu verwenden.
- Praktische Pflichtwirkung nach Übergangsfristen: regelmäßig ab 2027 bzw. ab 2028.
- Keine gesetzliche Vorgabe für den Übermittlungsweg.
- Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen bis 250 EUR brutto, Fahrausweise, Rechnungen von Kleinunternehmern sowie viele B2C- und § 4 Nr. 8-29 UStG-Fälle.
- Gutschriften, Reverse-Charge-Fälle und Sonderbesteuerungen sind unter den übrigen Voraussetzungen einbezogen.





Weigerung des Empfängers?

- Kein Anspruch auf alternative Rechnungsstellung:
- Der Empfänger muss die technischen Voraussetzungen für den Empfang schaffen.
- Kann oder will er keine E-Rechnung empfangen, besteht kein Anspruch auf Papier/PDF.
- Pflichten des Ausstellers gelten als erfüllt, wenn er eine E-Rechnung ausgestellt und die ordnungsgemäße Übermittlung nachweisbar versucht hat.
- Der zivilrechtliche Anspruch richtet sich auf eine ordnungsgemäße Rechnung; Format und Übermittlungsweg sollten vertraglich geklärt werden.

Mögliche, zu vereinbarende Übertragungswege



➤ E-Rechnungsportal



➤ E-Mail



➤ Rechnungsnetzwerk

E-Invoice Compliance Check

Indikatoren zur korrekten Prüfung

Erfordert flexible
Format-
unterstützung

Erfordert
Validierung der
gesetzlichen
Anforderungen

Erfordert die
nahtlose Anbindung
an den Versender

Erkennung

Technisches Format

EN 16931

CIUS / Extension

Interoperables Nicht-EN-
Format

Prüfung

Syntax Check

EN-16931-Check

CIUS-Check

UStG-Inhaltsprüfung

Report Result

Eingangsunterstützung

Senden/Empfangen

Acknowledgement

Handling

CTC-/DRR-Reportings

Portal- und Netzwerk-
Reports



Report Check Eins– Syntax Check

Erfordert
Validierung der
gesetzlichen
Anforderungen

Compliance Check

- Syntax Check
- EN-16931-Check
- CIUS-Check
- UStG-Inhaltsprüfung
- Report Result

Bewertung: Ausland/Generisch – XSD error. Zurückweisen.			
Konformitätsprüfung: Das geprüfte Dokument enthält 1 Fehler / 0 Warnungen. Es ist nicht konform zu den formalen Vorgaben.			
Übersicht der Validierungsergebnisse:			
Prüfschritt	Fehler	Warnungen	Informationen
XML Schema for UN/CEFACT XML (SCRDM - CIIuncoupled) (val-xsd)	1	0	0
(val-xml)	0	0	0
Validierungsergebnisse im Detail:			
Pos	Code	Adj. Grad	Text
val-xsd.1	cvc-elt.1.a	error	Cannot find the declaration of element 'rsm:CrossIndustryDocument'. Zeile: 2 Spalte: 302

Technische Prüfung des Formats (elektronische Verarbeitung)

- Ist die XML technisch verarbeitbar (CII/UBL)?
- Prüfung anhand der technischen Validation Artefacts der Syntax.
- Evaluation
- Errors: Formatfehler -> keine E-Rechnung im Sinne des UStG; Klärung/Ablehnung.
- Warnings/Infos: dokumentieren und fachlich bewerten.



Report Check Zwei– EN16931 Check

Erfordert
Validierung der
gesetzlichen
Anforderungen

Compliance Check

- Syntax Check
- EN-16931-Check
- CIUS-Check
- UStG-Inhaltsprüfung
- Report Result

EN 16931 Check

- Ist die UBL/CII-XML eine EN-16931-konforme Rechnung?
- Prüfung mit CEN-/Peppol-Validation Artefacts.
- Evaluation
- Errors: rechtliche/technische Auswirkung prüfen; bei Format- oder Pflichtangaben kritisch.
- Warnings/Infos: Buchhalterische und steuerliche Prüfung dokumentieren.
- Validierung ist hilfreich, ersetzt aber nicht die Inhaltsprüfung.

Bewertung: DE-Inland – XSD und/oder EN 16931 fehlerhaft. Zurückweisen.

Konformitätsprüfung: Das geprüfte Dokument enthält 1 Fehler / 0 Warnungen. Es ist nicht konform zu den formalen Vorgaben.

Übersicht der Validierungsergebnisse:

Prüfschritt	Fehler	Warnungen	Informationen
XML Schema for UBL 2.1 Invoice (val-xsd)	0	0	0
Schematron rules for EN16931 (UBL) (val-sch.1)	1	0	0
Schematron rules for Invoice - CIUS Peppol Billing BIS (UBL) (val-sch.2)	0	0	0
(val-xml)	0	0	0

Validierungsergebnisse im Detail:

Pos	Code	Adj. Grad	Text
val-sch.1.1	BR-CO-26	error	[BR-CO-26]-In order for the buyer to automatically identify a supplier, the Seller identifier (BT-29), the Seller legal registration identifier (BT-30) and/or the Seller VAT identifier (BT-31) shall be present. Pfad: /*:Invoice[namespace-uri()='urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2'] [1]/*:AccountingSupplierParty[namespace-uri()='urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggregateComponents-2'][1]



Report Check Drei– CIUS Check

Erfordert
Validierung der
gesetzlichen
Anforderungen

Compliance Check

- Syntax Check
- EN-16931-Check
- CIUS-Check
- UStG-Inhaltsprüfung
- Report Result

Bewertung: DE-Inland – XSD und/oder EN 16931 fehlerhaft. Zurückweisen.

Konformitätsprüfung: Das geprüfte Dokument enthält 1 Fehler / 0 Warnungen. Es ist nicht konform zu den formalen Vorgaben.

Übersicht der Validierungsergebnisse:

Prüfschritt	Fehler	Warnungen	Informationen
XML Schema for UBL 2.1 Invoice (val-xsd)	0	0	0
Schematron rules for EN16931 (UBL) (val-sch.1)	1	0	0
Schematron rules for Invoice - CIUS Peppol Billing BIS (UBL) (val-sch.2)	0	0	0
(val-xml)	0	0	0

Validierungsergebnisse im Detail:

Pos	Code	Adj. Grad	Text
val-sch.1.1	BR-CO-26	error	[BR-CO-26]-In order for the buyer to automatically identify a supplier, the Seller identifier (BT-29), the Seller legal registration identifier (BT-30) and/or the Seller VAT identifier (BT-31) shall be present. Pfadi: /*:Invoice[namespaces-uri()='urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2'] [1]/*:AccountingSupplierParty[namespaces-uri()='urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggregateComponents-2'][1]

CIUS / Format Check

- Prüfung von XRechnung, Peppol BIS, ZUGFeRD/Factor-X und Extensions.
- Geprüft mit gültigen Artefakten von KoSIT, Peppol, FeRD/Factor-X.
- Evaluation
- Errors: bei B2G und vertraglichen Vorgaben regelmäßig ablehnen.
- B2B DE: steuerlich kritisch, wenn UStG-Pflichtangaben oder zulässiges Format betroffen sind.
- Geschäftsregelfehler ohne UStG-Bezug gesondert bewerten.



- Formatfehler: Syntax/technische Vorgaben nicht erfüllt -> keine E-Rechnung; als sonstige Rechnung zu beurteilen.
- Geschäftsregelfehler: logische Regel verletzt, z. B. Pflichtfeld oder rechnerischer Widerspruch.
- Inhaltsfehler: UStG-Pflichtangabe falsch oder unvollständig; kann auch trotz erfolgreicher Validierung vorliegen.

!!Nicht jeder technische Fehler ist automatisch steuerlich relevant.

!!Validierungsberichte als Nachweis aufbewahren.

§ 14 UStG - Einzelnorm



Checkliste E-Rechnung

- ✓ Prüfprotokoll vorhanden → Bereitstellung
- ✓ Struktur der XML (CII 16B / UBL 2.1)
 - Automatische Prüfung
- ✓ Pflichtfelder gem. EN 16931 vorhanden
 - Automatische Prüfung
- ✓ Business Rules gem. EN 16931 ohne Errors
 - Automatische Prüfung
- ✓ CIUS-Validierungsregeln korrekt (DE)
 - Automatische Prüfung

Leistung

- ✓ Lesbarkeit sichergestellt
 - XML + menschenlesbare Darstellung
 - Lesbarkeit über gesamte Aufbewahrungsfrist

- ✓ **Echtheit der Herkunft sichergestellt**
 - Innerbetriebliches Kontrollverfahren
 - Abgleich Rechnung / Bestellung /

- ✓ **Steuerlogik korrekt**
 - Verantwortung Rechnungssender/-empfänger
 - Steuerpflicht / Steuerfreiheit geprüft
- ✓ **Rechnung akzeptieren / ablehnen**
 - Entscheidung dokumentiert
- ✓ **Vorsteuerabzug freigegeben**
 - Nur bei ordnungsgemäßer Rechnung
 - Freigabe dokumentiert
- (✓) **Acknowledgements**
 - optional / netzwerkspezifisch
 - keine steuerliche Relevanz in DE
- ✓ **GoBD-konforme Archivierung**
 - XML + Prüfprotokolle
 - Archivsystem + Verfahrensdokumentation



Vorsteuerabzug & Rechnungsberichtigung

- Statt verpflichtender E-Rechnung ausgestellte sonstige Rechnung ist grundsätzlich nicht ordnungsgemäß.
- Während zulässiger Übergangsfristen bleibt die sonstige Rechnung für den Vorsteuerabzug ordnungsgemäß.
- Bei Fehlern: Berichtigung als E-Rechnung mit spezifischer und eindeutiger Bezugnahme auf die ursprüngliche Rechnung.
- Bei bloßer Änderung der Bemessungsgrundlage nach [§ 17 UStG](#) ist keine Rechnungsberichtigung erforderlich.
- Bei Änderung von Leistungsumfang oder Leistungsgehalt ist regelmäßig zu berichtigen.





Sonstiges I - Dauerrechnungen & Sonderfälle

- Ein Vertrag kann Rechnungscharakter haben; bei E-Rechnungspflicht ist zusätzlich eine E-Rechnung erforderlich, wenn der Vertrag selbst keine zulässige E-Rechnung ist.
- Dauerschuldverhältnis: einmalige E-Rechnung für den ersten Teilleistungszeitraum genügt, wenn Vertrag als Anhang enthalten ist oder die Dauerrechnung klar erkennbar ist.
- Ändern sich umsatzsteuerliche Pflichtangaben, ist eine Berichtigung oder neue E-Rechnung erforderlich.
- Endrechnung: Absetzung vereinnahmter Teilentgelte kann in einem unstrukturierten Anhang erfolgen, wenn im strukturierten Teil ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- Nachweis- und Berichtigungsregeln sauber dokumentieren.



Sonstiges II - Abgrenzung & Vorsteuer

- Nicht steuerbare Innenumsätze, z. B. innerhalb desselben Unternehmens oder Organkreises, unterliegen nicht der E-Rechnungspflicht.
- Bei inländischer Ansässigkeit beider Unternehmer kann die E-Rechnungspflicht auch greifen, wenn Ware aus dem Ausland kommt oder Sonderregelungen betroffen sind.
- Maßgeblich sind Rechnungsausstellungspflicht, B2B-Bezug und die Beteiligung inländischer Unternehmensteile.
- Vorsteuerabzug: ordnungsgemäße Rechnung oder belastbarer Nachweis erforderlich; während zulässiger Übergangsregelungen bleibt die sonstige Rechnung ordnungsgemäß.
- Nach Ablauf der Übergangsfristen sollte bei falschem Format eine E-Rechnung mit eindeutiger Bezugnahme berichtigen.



The image shows the European Union flag, which consists of twelve yellow stars arranged in a circle on a blue background. The flag is positioned on the left side of the slide.

EN 16931-1:2026 und ViDA-Ausblick

- CEN hat die Revision der EN 16931-1 genehmigt; neue Referenz: EN 16931-1:2026.
- Die EU-Kommission erwartet eine Veröffentlichung mit Übergangsphase.
- Hintergrund: ViDA und automatisiertes VAT Reporting.
- DRR betrifft grenzüberschreitende B2B-Transaktionen ab 01.07.2030.
- Nationale Echtzeitmeldesysteme müssen bis 01.01.2035 am EU-Modell ausgerichtet werden.



Release-Management für Standards

- E-Rechnung ist kein Einmalprojekt: Norm, Syntaxen, CIUS, Code Lists und Validierungsartefakte ändern sich regelmäßig.
- Relevante Releases: CEN-Artefakte, XRechnung/KoSIT, Peppol BIS, ZUGFeRD/Factor-X und unternehmensspezifische Mappings.
- Empfohlen: Release-Kalender, Regressionstests und Lieferanten-/Kundentestfälle.
- Verantwortlichkeiten für Formatversionen, Validierung, Steuerlogik und Archivierung klar festlegen.
- Datenqualität wird Grundlage für Automatisierung und zukünftiges Reporting.



xSuite E-Invoicing weeks

Vier Webinare, ein Ziel: E-Invoicing ganzheitlich verstehen.

09.06. | 10:00-11:00 Uhr

E-Rechnung in Deutschland – Anforderungen des BMF

09.06. | 15:00-16:00 Uhr

Status Quo E-Rechnung: Deutschland, Europa, weltweit

19.06. | 10:00-11:00 Uhr

E-Rechnung im Unternehmen zukunftssicher, compliant und skalierbar umsetzen

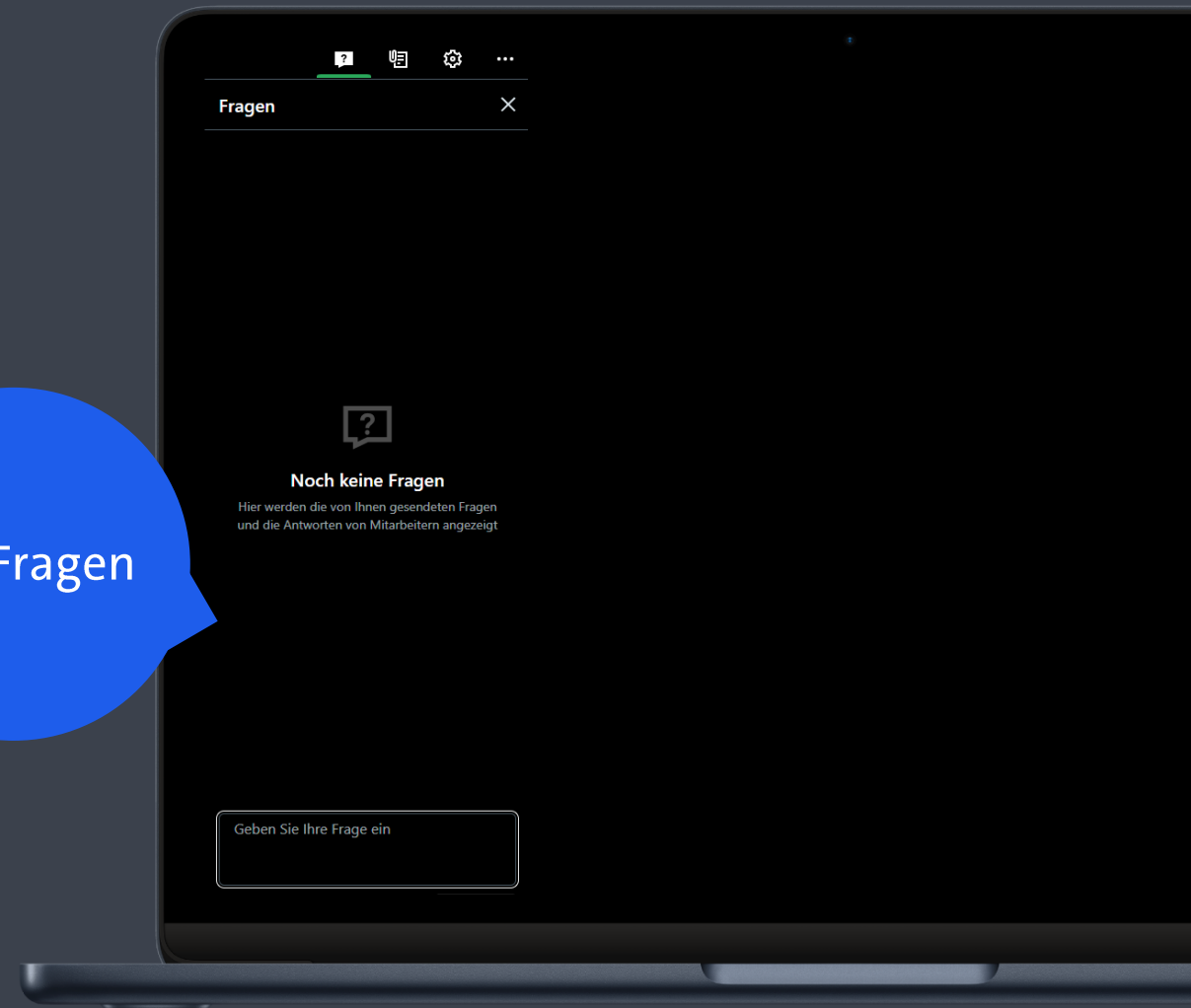
25.06. | 10:00-11:00 Uhr

xSuite eDNA Update & Roadmap: Neue Funktionen, Einblicke und Ausblick



Sie fragen, wir antworten

Ihre Fragen



Vielen Dank!



Sven Holtmann

Deputy Team Lead Product Management

+49 231 24967-16

Sven.Holtmann@xsuite.com



Bianka Biesiada

Marketing Event Manager

+49 4102 8838-595

Bianka.Biesiada@xsuite.com

Quellen

